

GUTMANN EASTERN EUROPE BONDS,  
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT  
RECHNUNGSJAHR 2024

der  
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Mag. Philip Vondrak  
Mag. Martina Scheibelauer  
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold  
Jörg Strasser  
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Gutmann Eastern Europe Bonds, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2024 vorzulegen:

Per 31. Dezember 2024 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

|                      | Ausschüttungs-<br>tranche<br>(AT0000A0PET0) | Ausschüttungs-<br>tranche<br>(AT0000A0PEU8) | Ausschüttungs-<br>tranche<br>(AT0000A0PEV6) |
|----------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|
|                      | in EUR                                      | in USD                                      | in CZK                                      |
| Volumen              | 31.544.872,93                               | 5.358.586,68                                | 430.954,73                                  |
| Umlaufende Anteile   | 270.758,52                                  | 44.292,34                                   | 144,00                                      |
| Rechenwert je Anteil | 116,50                                      | 120,98                                      | 2.992,74                                    |

Gesamtfondsübersicht

| Rechnungsjahr | Währung | Fondsvermögen | Errechneter Wert je Anteil |
|---------------|---------|---------------|----------------------------|
| 2022          | EUR     | 25.542.350,14 | 99,23                      |
| 2023          | EUR     | 29.202.069,40 | 112,80                     |
| 2024          | EUR     | 36.703.078,84 | 116,50                     |

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

#### Ausschüttungstranche EUR (AT0000A0PET0)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024 beträgt EUR 0,0516 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag entfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf EUR 0,0516 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 3. März 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0516 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### Übersicht

| Rechnungsjahr | Währung | Fondsvermögen | Errechneter Wert je Anteil |
|---------------|---------|---------------|----------------------------|
| 2022          | EUR     | 21.328.916,40 | 99,23                      |
| 2023          | EUR     | 24.583.430,60 | 112,80                     |
| 2024          | EUR     | 31.544.872,93 | 116,50                     |

#### Ausschüttungstranche USD (AT0000A0PEU8)

Für das Rechnungsjahr 2024 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

#### Übersicht

| Rechnungsjahr | Währung | Fondsvermögen | Errechneter Wert je Anteil |
|---------------|---------|---------------|----------------------------|
| 2022          | USD     | 4.437.044,63  | 105,35                     |
| 2023          | USD     | 5.111.084,33  | 124,80                     |
| 2024          | USD     | 5.358.586,68  | 120,98                     |

Ausschüttungstranche CZK (AT0000A0PEV6)

Für das Rechnungsjahr 2024 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

| Rechnungsjahr | Währung | Fondsvermögen | Errechneter Wert je Anteil |
|---------------|---------|---------------|----------------------------|
| 2022          | CZK     | 1.297.912,73  | 2.430,54                   |
| 2023          | CZK     | 409.032,24    | 2.840,50                   |
| 2024          | CZK     | 430.954,73    | 2.992,74                   |

D

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

|                                                                                                                                                                                                                                                                         |     |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------|
| Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)                                                                                                                                                                                                    | EUR | 4.144.993 |
| Davon fixe Vergütung:                                                                                                                                                                                                                                                   | EUR | 3.465.506 |
| Davon variable Vergütung:                                                                                                                                                                                                                                               | EUR | 679.487   |
| Anzahl der Mitarbeiter gesamt:                                                                                                                                                                                                                                          |     | 48        |
| davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):                                                                                                                                                                                                       |     | 23        |
| Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:                                                                                                                                                                                                                    | EUR | 1.063.090 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:                                                                                                                                                                                                                        | EUR | 1.364.847 |
| Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:                                                                                                                                                                                                                        | EUR | 354.880   |
| Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben: | EUR | 0,00      |
| Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte                                                                                                                                                                                                                      | EUR | 1.362.176 |

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

## Entwicklung der Kapitalmärkte

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Tatsächlich senkte die EZB im Juni, September, Oktober und Dezember. Das sorgte insgesamt für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone verlangsamte sich bereits im März weiter.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich am Ende des Kalenderjahres im Schnitt vor allem in den USA relativ nahe ihrer Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Die robusten US-Wirtschaftszahlen gaben der US-Notenbank im Frühjahr noch keinen Anlass für unmittelbare Zinssenkungen. Die wieder geringer werdenden Hoffnungen auf geldpolitische Lockerungen trübten die Stimmung im April. Ab Mai setzten US-Aktien ihre Rallye fort. Ein wichtiger Grund für den starken Anstieg der Technologiewerte waren die boomenden Gewinnwachstumsaussichten des Sektors. US-Aktien erreichten in den Sommermonaten wieder neue Höchststände. Der Anstieg der Europäischen Werte fiel deutlich geringer aus.

Die EZB senkte im Juni erstmals seit 2019 die Leitzinsen um 0,25%. Die Inflation in der Eurozone liegt bereits nahe am EZB-Inflationsziel. Die US-Notenbank ließ den Leitzins in diesem Monat jedoch unverändert. Nach positiven Inflationsdaten in den USA senkte die Fed im September, November und Dezember 2024 die Zinsen.

Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament berief der französische Präsident Emmanuel Macron im Juni drei Jahre früher als erwartet Parlamentswahlen ein. Die politische Lage und die Budgetdiskussionen führten zu einer Risikoprämie für französische Vermögenswerte.

Im 3. Quartal 2024 sank die Inflation der Eurozone auf 2,2% im Jahresabstand – den niedrigsten Wert seit drei Jahren und praktisch am Ziel der EZB von 2%. Ähnlich positiv verlief der Inflationstrend in den USA. Die tieferen Inflationsdaten in Kombination mit schwächeren Konjunkturdaten ließen die Leitzinserwartungen und dementsprechend Anleihenrenditen stark sinken.

US-Aktien und der US-Dollar waren in Anbetracht der klaren Wahlergebnisse im November 2024 stark nachgefragt. Im Dezember legten die Finanzmärkte eine Pause ein. Konjunkturdaten und geopolitische Themen ergaben ein gemischtes Bild.

#### Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Eastern Europe Bonds investiert in osteuropäische Anleihen, denominiert in Lokalwährung als auch in Euro und US Dollar. Der Fonds hat einen hohen Anteil an Staatsanleihen unter Beimischung von ausgewählten Unternehmensanleihen.

Die laufende Verzinsung, sowie ein stärkerer US Dollar sorgten für ein positives Jahresergebnis.



# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024

## Gutmann Eastern Europe Bonds

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

|                                                       | 2024<br>in EUR         |
|-------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Ausschüttungsanteil AT0000A0PET0</b>               |                        |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres             | 112,80                 |
| Ausschüttung am 19.02.2024 von EUR 0,0000 je Anteil   |                        |
| entspricht 0,000000 Anteilen                          | 0,000000 <sup>1)</sup> |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres               | 116,50                 |
| Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung                   |                        |
| erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 112,33)      | 116,50                 |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b> | <b>3,28%</b>           |
| Nettoertrag pro Anteil                                | 3,70                   |

### 2. Fondsergebnis

|                                                            | 2024<br>in EUR      |
|------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>                       |                     |
| <b>Ordentliches Fondsergebnis</b>                          |                     |
| <b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>                         |                     |
| Zinserträge                                                | 958.570,28          |
| Dividendenerträge                                          | 0,00                |
| Ergebnis aus Immobilienfonds                               | 0,00                |
| Sonstige Erträge                                           | 0,00                |
|                                                            | <b>958.570,28</b>   |
| Sollzinsen, negative Habenzinsen                           | -213,85             |
|                                                            | <b>-213,85</b>      |
| <b>Aufwendungen</b>                                        |                     |
| Verwaltungsgebühren                                        | -254.627,69         |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater             | -5.800,00           |
| Publizitätskosten und Aufsichtskosten                      | -479,27             |
| Wertpapierdepotgebühren                                    | 0,00                |
| Depotbankgebühren                                          | -16.115,69          |
| Kosten für externe Berater                                 | 0,00                |
| Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds                | 0,00                |
| Sonstige Aufwendungen                                      | 0,00                |
|                                                            | <b>-277.022,65</b>  |
| <b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b> | <b>681.333,78</b>   |
| <b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>          |                     |
| Realisierte Gewinne aus                                    |                     |
| Wertpapiere                                                | 320.333,79          |
| derivate Instrumente                                       | 0,00                |
| Realisierte Kursgewinne gesamt                             | 320.333,79          |
| Realisierte Verluste aus                                   |                     |
| Wertpapiere                                                | -306.796,72         |
| derivate Instrumente                                       | 0,00                |
| Realisierte Kursverluste gesamt                            | -306.796,72         |
| <b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>  | <b>13.537,07</b>    |
| <b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b> | <b>694.870,85</b>   |
| <b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b> |                     |
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses         |                     |
| unrealisierte Gewinne                                      | 353.668,88          |
| unrealisierte Verluste                                     | 992,81              |
|                                                            | <b>354.661,69</b>   |
| <b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>                        | <b>1.049.532,54</b> |
| <b>c. Ertragsausgleich</b>                                 |                     |
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres           | 88.758,01           |
| <b>Ertragsausgleich</b>                                    | <b>88.758,01</b>    |
| <b>Fondsergebnis gesamt</b>                                | <b>1.138.290,55</b> |

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.960,00.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 19.02.2024

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 368.198,76

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024

## Gutmann Eastern Europe Bonds

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

|                                                                                  |               | 2024<br>in EUR |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|
| Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres                                      |               | 29.202.069,40  |
| Ausschüttung am 19.02.2024<br>(für Ausschüttungsanteil AT0000A0PEV6)             |               | 0,00           |
| Ausschüttung am 19.02.2024<br>(für Ausschüttungsanteil AT0000A0PET0)             |               | 0,00           |
| Ausschüttung am 19.02.2024<br>(für Ausschüttungsanteil AT0000A0PEU8)             |               | 0,00           |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen                                               |               |                |
| Ausgabe von Anteilen                                                             | 8.728.420,99  |                |
| Rücknahme von Anteilen                                                           | -2.276.944,09 |                |
| Ertragsausgleich                                                                 | -88.758,01    | 6.362.718,89   |
| Fondsergebnis gesamt<br>(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt) |               | 1.138.290,55   |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres                                        |               | 36.703.078,84  |

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 783.628,86 wird ein Betrag von EUR 13.971,14 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2024

Fonds: Gutmann Eastern Europe Bonds  
ISIN: AT0000A0PEV6, AT0000A0PET0, AT0000A0PEU8

| ISIN                         | Zinssatz | Wertpapier                | Währung | Bestand     | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge | Kurs       | Kurswert in EUR | %-Anteil |
|------------------------------|----------|---------------------------|---------|-------------|-----------------|--------------------|------------|-----------------|----------|
| ANLEIHEN                     |          |                           |         |             |                 |                    |            |                 |          |
| ANLEIHEN EURO                |          |                           |         |             |                 |                    |            |                 |          |
| AT0000A2RZL4                 | 0,7500   | ERSTE+STE.BK 21/28        | EUR     | 200.000     |                 |                    | 93,234432  | 186.468,86      | 0,51     |
| AT0000A2STV4                 | 0,5000   | CESKA SPORT 21/28 FLRMTN  | EUR     | 100.000     |                 |                    | 92,927349  | 92.927,35       | 0,25     |
| AT0000A377W8                 | 5,3750   | SLOVENSK.SPO 23/28 FLRMTN | EUR     | 200.000     |                 |                    | 104,941848 | 209.883,70      | 0,57     |
| SK4000018925                 | 0,5000   | TATRA BANKA 21/28 FLR MTN | EUR     | 200.000     |                 |                    | 93,079900  | 186.159,80      | 0,51     |
| SK4000024923                 | 3,2500   | VSEOB.UV.BK 24/31         | EUR     | 300.000     | 300.000         |                    | 101,361228 | 304.083,68      | 0,83     |
| SK4000025284                 | 3,3750   | CESK.OB.BK 24/29          | EUR     | 200.000     | 200.000         |                    | 102,265683 | 204.531,37      | 0,56     |
| XS1420357318                 | 2,8750   | RUMAENIEN 16/28 MTN REGS  | EUR     | 300.000     |                 |                    | 95,844035  | 287.532,11      | 0,78     |
| XS1428088626                 | 3,0000   | KROATIEN 17/27            | EUR     | 200.000     |                 |                    | 101,256635 | 202.513,27      | 0,55     |
| XS1744744191                 | 2,7500   | NORDMAZEDONIEN 18/25 REGS | EUR     | 100.000     |                 |                    | 99,746759  | 99.746,76       | 0,27     |
| XS1807201899                 | 3,3750   | MONTENEGRO 18/25 REGS     | EUR     | 200.000     |                 |                    | 99,864124  | 199.728,25      | 0,54     |
| XS1853999313                 | 1,8750   | IGNITIS GROUP 18/28 MTN   | EUR     | 100.000     |                 |                    | 94,956033  | 94.956,03       | 0,26     |
| XS1991190361                 | 1,5000   | CESKE DRAHY 19/26         | EUR     | 300.000     |                 |                    | 97,913038  | 293.739,11      | 0,80     |
| XS2015296465                 | 1,5000   | SERBIEN 19/29 REGS        | EUR     | 100.000     |                 |                    | 90,083222  | 90.083,22       | 0,25     |
| XS2168038417                 | 0,2500   | LITAUEN 20/25 MTN         | EUR     | 300.000     |                 |                    | 99,227746  | 297.683,24      | 0,81     |
| XS2190979489                 | 1,6250   | EUSTREAM 20/27            | EUR     | 100.000     |                 |                    | 93,992019  | 93.992,02       | 0,26     |
| XS2232045463                 | 1,5000   | MOL NYRT. 20/27           | EUR     | 200.000     |                 |                    | 94,683834  | 189.367,67      | 0,52     |
| XS2322438990                 | 0,8750   | CZECH GAS N. 21/31        | EUR     | 500.000     |                 |                    | 85,352530  | 426.762,65      | 1,16     |
| XS2406936075                 | 3,5000   | ALBANIEN,REP 21/31 REGS   | EUR     | 200.000     |                 |                    | 94,165566  | 188.311,13      | 0,51     |
| XS2434895558                 | 2,1250   | RUMAENIEN 22/28 MTN REGS  | EUR     | 200.000     |                 |                    | 93,801719  | 187.603,44      | 0,51     |
| XS2530208490                 | 4,0000   | BKRAJOWEGO 22/27 MTN      | EUR     | 200.000     |                 |                    | 102,862055 | 205.724,11      | 0,56     |
| XS2541314584                 | 3,1250   | UNIC.BK CZ+S 22/27        | EUR     | 100.000     |                 |                    | 100,871951 | 100.871,95      | 0,27     |
| XS2579483319                 | 4,5000   | BULGARIE 23/33 REGS       | EUR     | 400.000     |                 |                    | 108,852085 | 435.408,34      | 1,19     |
| XS2633112565                 | 7,7500   | LUMINOR BANK 23/27FLR MTN | EUR     | 200.000     |                 |                    | 106,486584 | 212.973,17      | 0,58     |
| XS2647371843                 | 4,7500   | ORLEN 23/30 MTN           | EUR     | 300.000     |                 |                    | 105,880293 | 317.640,88      | 0,87     |
| XS2689948078                 | 6,3750   | RUMAENIEN 23/33 MTN REGS  | EUR     | 400.000     |                 |                    | 103,929506 | 415.718,02      | 1,13     |
| XS2698603326                 | 6,1250   | OTP BNK 23/27 FLR MTN     | EUR     | 200.000     |                 |                    | 104,246813 | 208.493,63      | 0,57     |
| XS2716887760                 | 4,3750   | BULGARIE 23/31 MTN        | EUR     | 200.000     |                 |                    | 107,044857 | 214.089,71      | 0,58     |
| XS2722876609                 | 3,8750   | LETTLAND 23/29 MTN        | EUR     | 200.000     |                 |                    | 104,095073 | 208.190,15      | 0,57     |
| XS2726911931                 | 3,6250   | POLEN 23/30 MTN           | EUR     | 400.000     |                 | 400.000            | 104,765156 | 419.060,62      | 1,14     |
| XS2740429076                 | 3,2500   | ESTLAND 24/34 MTN         | EUR     | 300.000     | 300.000         |                    | 101,388341 | 304.165,02      | 0,83     |
| XS2746647036                 | 4,8240   | CESKA SPORT 24/30FLR MTN  | EUR     | 200.000     | 200.000         |                    | 104,946212 | 209.892,42      | 0,57     |
| XS2753429047                 | 4,0000   | UNGARN 24/29              | EUR     | 400.000     | 400.000         |                    | 101,706924 | 406.827,70      | 1,11     |
| XS2765498717                 | 3,5000   | LITAUEN 24/34 MTN         | EUR     | 400.000     | 400.000         |                    | 102,203252 | 408.813,01      | 1,11     |
| XS2788380306                 | 4,5000   | POWS.KA.O.BK 24/28 FLRMTN | EUR     | 300.000     | 300.000         |                    | 101,773535 | 305.320,61      | 0,83     |
| XS2822443656                 | 5,1500   | RAIF.BK ZRT. 24/30 FLRMTN | EUR     | 100.000     | 100.000         |                    | 104,189839 | 104.189,84      | 0,28     |
| XS2825558328                 | 4,5000   | NOVA LIUB.BK 24/30FLR MTN | EUR     | 300.000     | 300.000         |                    | 103,230402 | 309.691,21      | 0,84     |
| XS2829810923                 | 5,6250   | RUMAENIEN 24/37 MTN REGS  | EUR     | 400.000     | 400.000         |                    | 95,582779  | 382.331,12      | 1,04     |
| XS2838495542                 | 4,7500   | OTP BNK 24/28 FLR MTN     | EUR     | 200.000     | 200.000         |                    | 102,435963 | 204.871,93      | 0,56     |
| XS2908644615                 | 5,1250   | RUMAENIEN 24/31 MTN REGS  | EUR     | 500.000     | 500.000         |                    | 97,772593  | 488.862,97      | 1,33     |
| XS2914558593                 | 4,7500   | SOC.N.GA.N.R 24/29 REGS   | EUR     | 100.000     | 100.000         |                    | 101,111942 | 101.111,94      | 0,28     |
| XS2921553793                 | 3,0000   | LHV PANK 24/28 MTN        | EUR     | 400.000     | 400.000         |                    | 100,267170 | 401.068,68      | 1,09     |
| ANLEIHEN US DOLLAR           |          |                           |         |             |                 |                    |            |                 |          |
| US731011AY80                 | 5,1250   | POLEN 24/34               | USD     | 900.000     | 900.000         |                    | 96,599978  | 834.116,67      | 2,27     |
| XS2010030919                 | 0,0000   | ALROSA FIN. 20/27 REGS    | USD     | 200.000     |                 |                    | 7,712052   | 14.798,14       | 0,04     |
| XS2201851172                 | 3,0000   | RUMAENIEN 20/31 MTN REGS  | USD     | 500.000     |                 |                    | 80,918293  | 388.171,80      | 1,06     |
| XS2264555744                 | 2,1250   | SERBIEN 20/30 REGS        | USD     | 200.000     |                 |                    | 81,307643  | 156.015,82      | 0,43     |
| XS2355105292                 | 3,3750   | ANADOLU E.B. 21/28 REGS   | USD     | 200.000     |                 |                    | 88,730979  | 170.259,96      | 0,46     |
| XS2434895988                 | 3,0000   | RUMAENIEN 22/27 MTN REGS  | USD     | 300.000     |                 |                    | 94,219987  | 271.188,68      | 0,74     |
| XS2618838564                 | 6,1250   | HU.EX.IMP.BK 23/27 REGS   | USD     | 400.000     |                 |                    | 100,964976 | 387.469,93      | 1,06     |
| XS2625207571                 | 5,3750   | BKRAJOWEGO 23/33 MTNREGS  | USD     | 200.000     |                 |                    | 97,514923  | 187.114,89      | 0,51     |
| XS2630760796                 | 6,5000   | MFB 23/28                 | USD     | 400.000     |                 |                    | 101,596198 | 389.892,35      | 1,06     |
| XS2634075399                 | 7,5000   | MVM ENERGET. 23/28        | USD     | 400.000     |                 |                    | 104,401155 | 400.656,84      | 1,09     |
| XS2635185437                 | 5,0000   | SLOWENIEN 23/33 REGS      | USD     | 200.000     |                 |                    | 98,644176  | 189.281,73      | 0,52     |
| XS2744128369                 | 5,5000   | UNGARN 24/36 REGS         | USD     | 800.000     | 800.000         |                    | 93,646419  | 718.767,49      | 1,96     |
| XS2779850630                 | 7,2500   | MONTENEGRO 24/31 REGS     | USD     | 200.000     | 200.000         |                    | 102,723499 | 197.109,28      | 0,54     |
| XS2829701718                 | 5,1250   | LETTLAND 24/34 REGS MTN   | USD     | 500.000     | 500.000         |                    | 97,289715  | 466.706,87      | 1,27     |
| XS2838999691                 | 6,0000   | SERBIEN 24/34 MTN REGS    | USD     | 400.000     | 400.000         |                    | 98,471266  | 377.899,90      | 1,03     |
| XS2890436087                 | 5,0000   | BULGARIE 24/37 MTN        | USD     | 400.000     | 400.000         |                    | 93,769006  | 359.854,19      | 0,98     |
| XS2921374273                 | 7,0000   | PRED.TELEK.S 24/29 REGS   | USD     | 200.000     | 200.000         |                    | 99,939129  | 191.766,53      | 0,52     |
| ANLEIHEN POLNISCHE ZLOTY     |          |                           |         |             |                 |                    |            |                 |          |
| PL0000112728                 | 0,7500   | POLEN 20/25               | PLN     | 2.000.000   |                 |                    | 98,728503  | 462.439,42      | 1,26     |
| PL0000112736                 | 1,2500   | POLEN 19/30               | PLN     | 12.000.000  | 6.000.000       | 4.000.000          | 78,798928  | 2.214.541,64    | 6,03     |
| PL0000113460                 | 0,2500   | POLEN 21/26               | PLN     | 8.000.000   | 3.000.000       |                    | 91,791130  | 1.719.780,42    | 4,69     |
| XS1492818866                 | 2,7500   | EIB EUR.INV.BK 16/26 MTN  | PLN     | 8.000.000   |                 |                    | 95,825179  | 1.795.361,56    | 4,89     |
| XS1963719585                 | 3,0000   | EIB EUR.INV.BK 19/29 MTN  | PLN     | 8.500.000   | 6.000.000       |                    | 88,598589  | 1.763.713,45    | 4,81     |
| ANLEIHEN UNGARISCHE FORINT   |          |                           |         |             |                 |                    |            |                 |          |
| HU0000040318                 | 3,0000   | HUNGARY 16-27 27/A        | HUF     | 500.000.000 | 300.000.000     |                    | 91,642700  | 1.115.824,91    | 3,04     |
| HU0000040369                 | 3,0000   | UNGARN 19/30 2030/A       | HUF     | 900.000.000 | 450.000.000     |                    | 85,602600  | 1.876.107,15    | 5,11     |
| HU0000040550                 | 4,7500   | UNGARN 22/32              | HUF     | 400.000.000 |                 | 100.000.000        | 89,344850  | 870.277,37      | 2,37     |
| ANLEIHEN TSCHECHISCHE KRONEN |          |                           |         |             |                 |                    |            |                 |          |
| CZ0001004477                 | 0,9500   | CZECH REP. 2030 94        | CZK     | 49.000.000  |                 |                    | 86,158007  | 1.674.032,41    | 4,56     |
| CZ0001005888                 | 1,2000   | TSCHECHIEN 20/31          | CZK     | 45.000.000  | 30.000.000      | 10.000.000         | 85,112365  | 1.518.718,60    | 4,14     |
| CZ0001006076                 | 0,0500   | CZECH REP. 2029           | CZK     | 70.000.000  |                 | 10.000.000         | 83,278046  | 2.311.536,23    | 6,30     |
| CZ0001006431                 | 3,5000   | TSCHECHIEN 22/35          | CZK     | 25.000.000  |                 |                    | 94,181280  | 933.634,16      | 2,54     |
| CZ0001007256                 | 3,0000   | TSCHECHIEN 24/33          | CZK     | 35.000.000  | 35.000.000      |                    | 92,434184  | 1.282.840,89    | 3,50     |

| ISIN                                                                         | Zinssatz Wertpapier        | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge | Kurs      | Kurswert in EUR | %-Anteil |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------|---------|-----------------|--------------------|-----------|-----------------|----------|
| GELDMARKTPAPIERE                                                             |                            |         |         |                 |                    |           |                 |          |
| GELDMARKTPAPIERE EURO                                                        |                            |         |         |                 |                    |           |                 |          |
| FR0128227826                                                                 | 0,0000 FRANKREICH 24/25 ZO | EUR     | 850.000 | 850.000         |                    | 99,389740 | 844.812,79      | 2,30     |
| SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE |                            |         |         |                 |                    |           | 36.286.102,76   | 98,86    |
| SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN                                                     |                            |         |         |                 |                    |           | 36.286.102,76   | 98,86    |
| BANKGUTHABEN                                                                 |                            |         |         |                 |                    |           |                 |          |
| EUR-Guthaben                                                                 |                            |         |         |                 |                    |           | 3.361,26        | 0,01     |
| GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN                                           |                            |         |         |                 |                    |           |                 |          |
| PLN                                                                          |                            |         |         |                 |                    |           | 4.782,24        | 0,01     |
| HUF                                                                          |                            |         |         |                 |                    |           | 4.684,52        | 0,01     |
| CZK                                                                          |                            |         |         |                 |                    |           | 5.376,48        | 0,01     |
| GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN                             |                            |         |         |                 |                    |           |                 |          |
| USD                                                                          |                            |         |         |                 |                    |           | 20.938,01       | 0,06     |
| TRY                                                                          |                            |         |         |                 |                    |           | 25,65           | 0,00     |
| SUMME BANKGUTHABEN                                                           |                            |         |         |                 |                    |           | 39.168,16       | 0,11     |
| ABGRENZUNGEN                                                                 |                            |         |         |                 |                    |           |                 |          |
| FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN                                                       |                            |         |         |                 |                    |           | -5.800,00       | -0,02    |
| ZINSENANSPRÜCHE                                                              |                            |         |         |                 |                    |           | 408.880,65      | 1,11     |
| DIVERSE GEBÜHREN                                                             |                            |         |         |                 |                    |           | -25.272,73      | -0,07    |
| SUMME ABGRENZUNGEN                                                           |                            |         |         |                 |                    |           | 377.807,92      | 1,03     |
| SUMME Fondsvermögen                                                          |                            |         |         |                 |                    |           | 36.703.078,84   | 100,00   |

|                                                       |       |            |
|-------------------------------------------------------|-------|------------|
| ERRECHNETER WERT Gutmann Eastern Europe Bonds (CZK)   | CZK   | 2.992,74   |
| ERRECHNETER WERT Gutmann Eastern Europe Bonds (EUR)   | EUR   | 116,50     |
| ERRECHNETER WERT Gutmann Eastern Europe Bonds (USD)   | USD   | 120,98     |
| UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Eastern Europe Bonds (CZK) | STÜCK | 144,00     |
| UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Eastern Europe Bonds (EUR) | STÜCK | 270.758,52 |
| UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Eastern Europe Bonds (USD) | STÜCK | 44.292,34  |

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

| WÄHRUNG             |     | EINHEIT<br>in EUR | KURS       |
|---------------------|-----|-------------------|------------|
| Tschechische Kronen | CZK | 1 = EUR           | 25,219000  |
| Euro                | EUR | 1 = EUR           | 1,000000   |
| Ungarische Forint   | HUF | 1 = EUR           | 410,650000 |
| Polnische Zloty     | PLN | 1 = EUR           | 4,269900   |
| Türkische Lira      | TRY | 1 = EUR           | 36,737900  |
| US Dollar           | USD | 1 = EUR           | 1,042300   |

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

| ISIN                          | Zinssatz Wertpapier              | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge |
|-------------------------------|----------------------------------|---------|---------|-----------------|--------------------|
| ANLEIHEN TSSCHECHISCHE KRONEN |                                  |         |         |                 |                    |
| CZ0001006167                  | TSSCHECHIEN 21/24                | CZK     | 0,00    |                 | 50.000.000,00      |
| ANLEIHEN EURO                 |                                  |         |         |                 |                    |
| XS1063399536                  | 2,8750 LETTLAND 14/24 MTN        | EUR     | 0,00    |                 | 300.000,00         |
| XS1083844503                  | 2,9500 BULGARIEN 14/24           | EUR     | 0,00    |                 | 200.000,00         |
| XS2577033553                  | 7,1250 RAIFFEISENBK 23/26FLR MTN | EUR     | 0,00    |                 | 100.000,00         |
| XS2770921315                  | 5,6250 RUMAENIEN 24/36 MTN REGS  | EUR     | 0,00    | 100.000,00      | 100.000,00         |
| ANLEIHEN UNGARISCHE FORINT    |                                  |         |         |                 |                    |
| HU0000403068                  | 3,0000 HUNGARY 15-24 24/B        | HUF     | 0,00    |                 | 500.000.000,00     |
| ANLEIHEN POLNISCHE ZLOTY      |                                  |         |         |                 |                    |
| XS1622379698                  | 3,0000 EIB EUR.INV.BK 17/24 MTN  | PLN     | 0,00    |                 | 7.000.000,00       |
| ANLEIHEN US DOLLAR            |                                  |         |         |                 |                    |
| XS0997000251                  | 6,0000 KROATIEN 13/24 REGS       | USD     | 0,00    |                 | 200.000,00         |

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. März 2025

Gutmann  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p.    Mag. Thomas Neuhold m.p.    Jörg Strasser m.p.    MMag. Christoph Olbrich m.p.

## Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Eastern Europe Bonds,  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.3.2025

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.  
Wirtschaftsprüfer



# Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Eastern Europe Bonds (CZK)(A) in CZK pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

| Gutmann Eastern Europe Bonds (CZK)(A)<br>ISIN: AT0000A0PEV6<br>Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024<br>Zuflussdatum: am 19.02.2025                                                                                                          | Privatanleger |             | Betriebliche Anleger/<br>natürliche Personen<br>(zb OHG, Einzelfirmen usw.) |             | Betriebliche<br>Anleger/<br>Juristische<br>Personen | Privat<br>stiftung<br>im Rahmen der<br>Einkünfte aus<br>Kapitalvermögen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                               | mit Option    | ohne Option | mit Option                                                                  | ohne Option |                                                     |                                                                         |
| 1. Steuerpflichtige Einkünfte                                                                                                                                                                                                                 | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 2. Hievon endbesteuert                                                                                                                                                                                                                        | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 3. Nicht endbesteuerte Einkünfte <sup>1) 7)</sup><br>davon unterliegen der Zwischenbesteuerung                                                                                                                                                | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 4. Ausschüttung vor Abzug der KESt                                                                                                                                                                                                            | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:<br>a) anrechenbar (einschliesslich matching credit,<br>Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) 2) 3) 4)<br>gesamt | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup><br>gesamt                                                                                                               | 1,4282        | 1,4282      | 1,4282                                                                      | 1,4282      | 1,4282                                              | 1,4282                                                                  |
| c) weder anrechen- noch rückerstattbar                                                                                                                                                                                                        | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht<br>a) inländische Dividenden                                                                                                                                         | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| b) ausländische Dividenden                                                                                                                                                                                                                    | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>                                                                                                                                                                      | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>                                                                                                                                                                               | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 9. Österreichische KESt II und III (gesamt) <sup>7)</sup><br>davon Kest II (gesamt)                                                                                                                                                           | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| davon Kest III (auf Substanzgewinne)                                                                                                                                                                                                          | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:<br><br>KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)                                                                                       |               |             |                                                                             |             |                                                     |                                                                         |

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.  
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.  
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.  
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.  
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.  
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.  
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

# Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Eastern Europe Bonds (EUR)(A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

| <b>Gutmann Eastern Europe Bonds (EUR)(A)</b><br>ISIN: AT0000A0PET0<br>Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024<br>Zuflussdatum: am 03.03.2025                                                                                                   | <b>Privatanleger</b> |             | <b>Betriebliche Anleger/<br/>natürliche Personen</b><br>(zb OHG, Einzelfirmen usw.) |             | <b>Betriebliche<br/>Anleger/<br/>Juristische<br/>Personen</b> | <b>Privat<br/>stiftung</b><br>im Rahmen der<br>Einkünfte aus<br>Kapitalvermögen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                               | mit Option           | ohne Option | mit Option                                                                          | ohne Option |                                                               |                                                                                 |
| 1. Steuerpflichtige Einkünfte                                                                                                                                                                                                                 | 0,1877               | 0,1877      | 0,1877                                                                              | 0,1877      | 0,1877                                                        | 0,1877                                                                          |
| 2. Hievon endbesteuert                                                                                                                                                                                                                        | 0,1877               | 0,1877      | 0,1877                                                                              | 0,1877      | 0,0000                                                        | 0,0000                                                                          |
| 3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup><br>davon unterliegen der Zwischenbesteuerung                                                                                                                                         | 0,0000               | 0,0000      | 0,0000                                                                              | 0,0000      | 0,1877                                                        | 0,1877<br>0,1877                                                                |
| 4. Ausschüttung vor Abzug der KESt                                                                                                                                                                                                            | 0,0516               | 0,0516      | 0,0516                                                                              | 0,0516      | 0,0516                                                        | 0,0516                                                                          |
| 5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:<br>a) anrechenbar (einschliesslich matching credit,<br>Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) 2) 3) 4)<br>gesamt | 0,0000               | 0,0000      | 0,0000                                                                              | 0,0000      | 0,0000                                                        | 0,0000                                                                          |
| b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup><br>gesamt                                                                                                               | 0,0477               | 0,0477      | 0,0477                                                                              | 0,0477      | 0,0477                                                        | 0,0477                                                                          |
| c) weder anrechen- noch rückerstattbar                                                                                                                                                                                                        | 0,0000               | 0,0000      | 0,0000                                                                              | 0,0000      | 0,0000                                                        | 0,0000                                                                          |
| 6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht<br>a) inländische Dividenden                                                                                                                                         | 0,0000               | 0,0000      | 0,0000                                                                              | 0,0000      | 0,0000                                                        | 0,0000                                                                          |
| b) ausländische Dividenden                                                                                                                                                                                                                    | 0,0000               | 0,0000      | 0,0000                                                                              | 0,0000      | 0,0000                                                        | 0,0000                                                                          |
| 7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>                                                                                                                                                                      | 0,1877               | 0,1877      | 0,1877                                                                              | 0,1877      | 0,1877                                                        | 0,1877                                                                          |
| 8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>                                                                                                                                                                               | 0,0000               | 0,0000      | 0,0000                                                                              | 0,0000      | 0,0000                                                        | 0,0000                                                                          |
| 9. <b>Österreichische KESt II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup><br><b>davon Kest II (gesamt)</b>                                                                                                                                             | 0,0516               | 0,0516      | 0,0516                                                                              | 0,0516      | 0,0516                                                        | 0,0516                                                                          |
| <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>                                                                                                                                                                                                   | 0,0516               | 0,0516      | 0,0516                                                                              | 0,0516      | 0,0516                                                        | 0,0516                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                               | 0,0000               | 0,0000      | 0,0000                                                                              | 0,0000      | 0,0000                                                        | 0,0000                                                                          |
| <b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>                                                                                                                                                                                |                      |             |                                                                                     |             |                                                               |                                                                                 |
| KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)                                                                                                                                                      |                      |             |                                                                                     |             |                                                               |                                                                                 |

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.  
 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.  
 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.  
 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.  
 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.  
 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.  
 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.  
 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

# Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Eastern Europe Bonds (USD)(A) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

| Gutmann Eastern Europe Bonds (USD)(A)<br>ISIN: AT0000A0PEU8<br>Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024<br>Zuflussdatum: am 19.02.2025                                                                                                          | Privatanleger |             | Betriebliche Anleger/<br>natürliche Personen<br>(zb OHG, Einzelfirmen usw.) |             | Betriebliche<br>Anleger/<br>Juristische<br>Personen | Privat<br>stiftung<br>im Rahmen der<br>Einkünfte aus<br>Kapitalvermögen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                               | mit Option    | ohne Option | mit Option                                                                  | ohne Option |                                                     |                                                                         |
| 1. Steuerpflichtige Einkünfte                                                                                                                                                                                                                 | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 2. Hievon endbesteuert                                                                                                                                                                                                                        | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 3. Nicht endbesteuerte Einkünfte <sup>1) 7)</sup><br>davon unterliegen der Zwischenbesteuerung                                                                                                                                                | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 4. Ausschüttung vor Abzug der KESt                                                                                                                                                                                                            | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:<br>a) anrechenbar (einschliesslich matching credit,<br>Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) 2) 3) 4)<br>gesamt | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup><br>gesamt                                                                                                               | 0,0563        | 0,0563      | 0,0563                                                                      | 0,0563      | 0,0563                                              | 0,0563                                                                  |
| c) weder anrechen- noch rückerstattbar                                                                                                                                                                                                        | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht<br>a) inländische Dividenden                                                                                                                                         | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| b) ausländische Dividenden                                                                                                                                                                                                                    | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>                                                                                                                                                                      | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>                                                                                                                                                                               | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| 9. Österreichische KESt II und III (gesamt) <sup>7)</sup><br>davon Kest II (gesamt)                                                                                                                                                           | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| davon Kest III (auf Substanzgewinne)                                                                                                                                                                                                          | 0,0000        | 0,0000      | 0,0000                                                                      | 0,0000      | 0,0000                                              | 0,0000                                                                  |
| Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:<br><br>KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)                                                                                       |               |             |                                                                             |             |                                                     |                                                                         |

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.  
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.  
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.  
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.  
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.  
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.  
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### Gutmann Eastern Europe Bonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Eastern Europe Bonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Gutmann Eastern Europe Bonds werden überwiegend, d.h. mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel osteuropäischer Emittenten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht über Anteile an Investmentfonds oder Derivate, erworben. Daneben können auch Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel anderer internationaler Emittenten, Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie sowie zur Absicherung eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

|                    |
|--------------------|
| <b>Wertpapiere</b> |
|--------------------|

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **40 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Tschechischen Republik, der Republik Ungarn, der Republik Polen, der Republik Türkei oder der Russischen Föderation begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **40 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4      Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **2 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum

jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

## **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

## **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertrgnisverwendung**

Fr den Investmentfonds knnen sowohl Ausschttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Fr diesen Investmentfonds knnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **Ertrgnisverwendung bei Ausschttungsanteilscheinen (Ausschtter)**

Die whrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertrgnisse (Zinsen und Dividenden) knnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschttet werden. Eine Ausschttung kann unter Bercksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschttung von Ertrgen aus der Veruerung von Vermgenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschttungen sind zulssig.

Das Fondsvermgen darf durch Ausschttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fr eine Kndigung unterschreiten.

Die Betrge sind an die Inhaber von Ausschttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschtten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.03. der gem InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden knnen, die entweder nicht der inlndischen Einkommen- oder Krperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fr eine Befreiung gem § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fr eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertrgnisverwendung bei Ausschttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschtter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die whrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertrgnisse (Zinsen und Dividenden) knnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschttet werden. Eine Ausschttung kann unter Bercksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschttung von Ertrgen aus der Veruerung von Vermgenswerten des Investmentfonds einschlielich von

Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

|                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

|                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.



Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

|                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung<br/>(Vollthesaurierer Auslandstranche)</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,8 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |                                                     |
|------|----------------------|-----------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica                                           |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz              | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad                                             |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

## 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland      Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

## 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |              |                                                  |
|-------|--------------|--------------------------------------------------|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago                                         |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai                                           |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta                                          |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv                                         |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo           |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                     |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia                     |
| 3.13. | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)                    |
| 3.14. | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad              |
| 3.15. | Mexiko:      | Mexiko City                                      |
| 3.16. | Neuseeland:  | Wellington, Auckland                             |
| 3.17. | Peru         | Bolsa de Valores de Lima                         |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange                        |
| 3.19. | Singapur:    | Singapur Stock Exchange                          |
| 3.20. | Südafrika:   | Johannesburg                                     |

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York  
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,  
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische  
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie  
z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de  
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Name des Produkts:<br>Gutmann Eastern Europe Bonds<br>(AT0000A0PEV6, AT0000A0PET0, AT0000A0PEU8)                                                                                                                                                                                                                                                                             |  | Unternehmenskennung (LEI-Code):<br>529900V407C1OMTH8586                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |
| Ökologische und/oder soziale Merkmale                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |
| Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |
| ●● <input type="checkbox"/> Ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  | ●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |  | <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen<br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |  |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%                                                                                                                                                                                                                                                            |  | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## **Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

### **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

### **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

### **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

N.A.





## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

| Größte Investitionen                              | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|---------------------------------------------------|--------|-------------------------|------|
| 0,05% Tschechien 20-29.11.29                      | Staat  | 7,70%                   | CZ   |
| 2,75% European Investment Bank 16-2 16-25.08.2026 | Staat  | 5,61%                   | XA   |
| 0,95% Tschechien 15-15.05.30                      | Staat  | 5,26%                   | CZ   |
| 1,25% Polen, Republik 19-25.10.30                 | Staat  | 4,58%                   | PL   |
| 0,25% Polen, Republik 20-25.10.26                 | Staat  | 4,12%                   | PL   |
| 3% Ungarn 19-21.08.30                             | Staat  | 3,57%                   | HU   |
| 0% Tschechien 21-12.12.24                         | Staat  | 3,52%                   | CZ   |
| 3% European Investment Bank 19-25.1 19-25.11.2029 | Staat  | 3,45%                   | XA   |
| 3,5% Tschechien 22-30.05.35                       | Staat  | 3,05%                   | CZ   |
| 4,75% Ungarn 22-24.11.32                          | Staat  | 2,97%                   | HU   |
| 3% Ungarn 16-27.10.27                             | Staat  | 2,58%                   | HU   |
| 5,5% Ungarn 24-26.03.36                           | Staat  | 2,26%                   | HU   |
| 3,625% Polen, Republik 23-29.11.30                | Staat  | 2,26%                   | PL   |



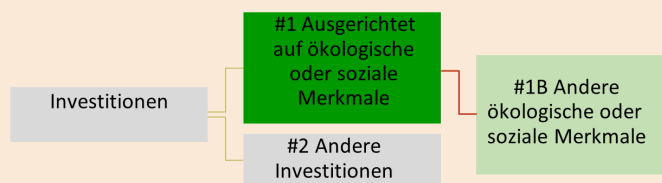
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 98,67% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Staat
- Versorgung



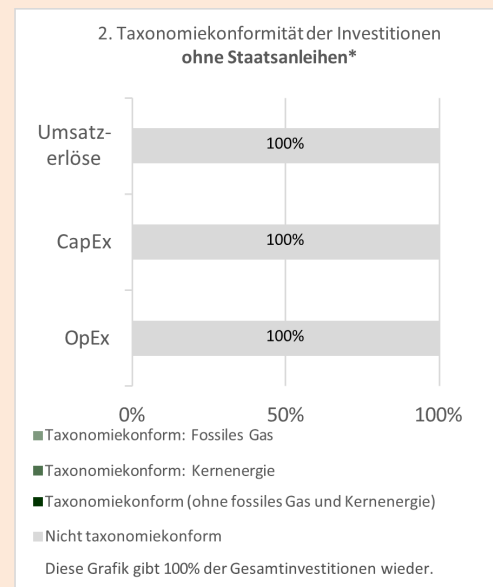
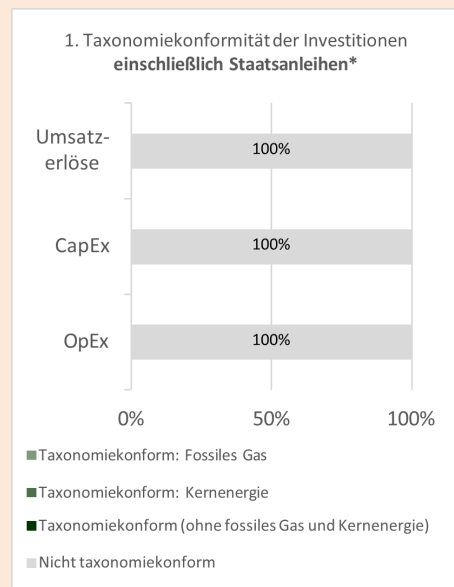
**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

N.A.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

N.A.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.